

Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem **Grundbeitrag** und einem **Spartenbeitrag** zusammen. Der Jahresbeitrag berechnet sich als Summe von Grundbeitrag und Spartenbeitrag.

Grundbeitrag 15,00 EUR

Spartenbeitrag*

- Leichtathletik, Triathlon, Schwimmen, Volleyball: 45,00 EUR (reduziert** 21,00 EUR)
- Badminton: 105,00 EUR (nicht reduzierbar)

* Für den Mitgliedsbeitrag wird diejenige Sparte zugrunde gelegt, für die ein BSV-Spielerpass beantragt oder ausgestellt wurde. Wurde kein BSV-Spielerpass einer Sparte beantragt oder ausgestellt, gilt die im Aufnahmeantrag angegebene Sparte. Hat das Mitglied BSV-Spielerpässe mehrerer Sparten, wird nur der Beitrag der Sparte mit dem höchsten Beitrag erhoben. In allen anderen Fällen wird die Sparte Leichtathletik zugrunde gelegt.

** Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Rentner gilt ein reduzierter Beitrag, der schriftlich beim Vorstand zu beantragen ist.

Passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen nur den Grundbeitrag. Sie sind ohne Teilnahmeberechtigung am Training und/oder an Wettbewerben. Falls doch eine Teilnahme innerhalb des Beitragsjahres stattfindet, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag für das Beitragsjahr per Lastschrift eingezogen ***. Alternative Zahlungsweisen können vom Vorstand als Ausnahme zugelassen werden. Letzter Zahlungstermin ist dabei der 31. März des Beitragsjahres. Bei späterer Zahlung wird ein Säumniszuschlag von 5,00 Euro erhoben.

Bei Neumitgliedern ist nur die Zahlungsweise per Lastschrift möglich. Es wird dabei der Beitrag für die restlichen Monate des Beitragsjahres, einschließlich des Eintrittsmonats, in einer Summe eingezogen.

*** Mitglieder der Fußballsparte entrichten nur den Grundbeitrag an die Vereinskasse. Der Spartenbeitrag der Fußballsparte wird über den Spartenleiter eingezogen.

3. Meldegelder und Zuschüsse

Vereinsseitige Zuschüsse für BSV-Veranstaltungen werden nach Kassenlage durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

Für die Sparte Leichtathletik gelten derzeit folgende Regelungen:

1. Vereinsseitige Meldegeld-Zuschüsse für Wettbewerbe bei BSV-Veranstaltungen in Höhe von 2,50 Euro je Wettkampf. Höhere Zuschüsse werden je nach Kassenlage durch Vorstandsbeschluss gesondert festgelegt.
2. Nachmeldegebühren trägt das Vereinsmitglied selbst.
3. Nichtantritt: Tritt ein gemeldeter Aktiver zu einem Wettbewerb ohne akzeptable Begründung nicht an, behält der Verein sich vor, das verauslagte Meldegeld vom Mitglied zurückzufordern.

4. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Beitragsjahr 2023.

Hamburg, im Mai 2023

Der Vorstand

Geschäftsadresse Philips Leichtathletik Gemeinschaft e.V., c/o Reiner Niemann,

info@philips-lg.de
vorstand@philips-lg.de
kasse@philips-lg.de

schwimmen@philips-lg.de
triathlon@philips-lg.de
badminton@philips-lg.de
volleyball@philips-lg.de

Samlandweg 56, 22415 Hamburg

Mitglied im Betriebssportverband von 1949 e.V. Hamburg
Vereinsregister Amtsgericht Hamburg VR 16301
Gemeinnützigkeit §10b EstG, §5 Abs.1, Nr.9 KStG
Finanzamt Hamburg-Nord, St.-Nr. 17/451/01204
Bankverbindung: HypoVereinsbank
IBAN: DE55 2003 0000 0617 7049 29
BIC: HYPVEDEMM300